

Zeitliche Begrenzung der Wiederholung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten nach der alten ReNoPat-Ausbildungsverordnung

Der Kammervorstand hat beschlossen, dass Wiederholungsprüfungen nach der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 23.11.1997 (BGBl. I S. 2392), die bis zum 31.07.2015 galt, nur noch bis einschließlich der Winterprüfung 2019/2020 angeboten werden.